



CDU Ratsfraktion Bielefeld – Postfach 100862 – 33508 Bielefeld

An den  
Vorsitzenden des AfUK  
Herrn Dominik Schnell

Rathaus

Anfrage zur Sitzung des AfUK am 20.10.2022

Sehr geehrter Herr Schnell,

in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 20.10.2022 bitten wir Sie folgende Fragen zur Baumschutzsatzung durch die Verwaltung beantworten zu lassen:

1. Nach der beschlossenen Baumschutzsatzung für Bielefeld dürfen ab dem 01.10.22 keine Nadelhölzer mit einem Stammumfang von 1m gefällt werden. Woher werden die Weihnachtsbäume für die öffentlichen Plätze, die mit Sicherheit unter den Baumschutz fallen (Stammumfang, gerader Wuchs, gesunder Baum...) kommen?
2. Lt. Der am 01.10.22 in Kraft getretenen Baumschutzordnung darf in den Kronenbereich der geschützten Bäume nur eingegriffen werden, wenn der typische Baumcharakter nicht verändert wird.  
Was passiert nun, wenn aufgrund von zu geringer Nähe zu einer Hausfassade stark geschnitten werden muss und sich die Krone aufgrund dessen extrem verändert? Werden die Betriebe dazu beraten oder möglicherweise sogar in Regress genommen?

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Carla Steinkröger  
stellv. Fraktionsvorsitzende

F. d. R.

Detlef Werner  
Fraktionsgeschäftsführer